

JOHANNITER-UNFALL-HILFE IN ÖSTERREICH
BEREICH WIEN
Herbeckstraße 39
A-1180 Wien
E-mail: wien@johanniter.at
Internet: www.johanniter.at

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abteilung II/ST4
Stubenring 1
1010 Wien

	Telefon (+43 1):	Fax:
Einsatzzentrale 0-24h	476 00	Dw. 3965
Ausbildungszentrum	470 20 16	Dw. 2255
Verwaltung	470 70 30	470 47 48

Bearbeiter: 470 70 30-3910 470 47 48
E-mail: robert.brandstetter@johanniter.at

Wien, am 21. Dezember 2006

Entwurf einer 28. KFG-Novelle; 2. Begutachtung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich regt dringend an, in § 20 Abs. 8 des Entwurfes jene Fahrzeuge einzubeziehen, für die gemäß § 20 Abs. 5 lit. c) und lit. d) Scheinwerfer und Warnleuchten mit blauem Licht bewilligt werden dürfen. Für die Sicherheit im Straßenverkehr ist es unerlässlich, dass auch diese Fahrzeuge entsprechend gekennzeichnet sind und von Straßenverkehrsteilnehmern rasch erkannt werden können.

Die Kennzeichnung von Fahrzeugen der Rettungsdienste und der ärztlichen Bereitschaftsdienste mit über die ganze Hinterseite oder über die ganze Seitenwand verlaufenden waagrechten Streifen aus rot fluoreszierendem oder rot rückstrahlendem Material von mehr als 100 mm Höhe ist eine seit vielen Jahren geübte und unbedingt notwendige Praxis. Die bisherige Formulierung im Kraffahrgesetz entspricht seit langem nicht mehr der Übung und ist daher anzupassen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich ersucht um Berücksichtigung der Änderung und dankt für die Einladung zur Stellungnahme im Begutachtungsverfahren.

Mit den besten Grüßen

Dr. Robert Brandstetter
Geschäftsführer